



Medizin, Pharmazie, Zahnmedizin mit Abschlussziel Staatsexamen

Informationen zum Bewerbungsverfahren

für Studienbewerber/innen mit Staatsangehörigkeit eines EU-/EWR-Mitgliedsstaats
sowie für Bildungsinländer/innen (Bewerber/innen mit deutscher
Hochschulzugangsberechtigung – Abitur)

- Sommersemester 2019 -

Grundsätzlich gilt für die oben genannten Studiengänge an der Universität Heidelberg eine so genannte Studienjahrsregelung. Dies bedeutet, dass die Studiengänge immer nur zum Wintersemester begonnen werden können und auch die nachfolgenden Semester an diesen Rhythmus gebunden sind: Eine Bewerbung zum Wintersemester ist immer nur für die ungeraden Fachsemester (1, 3, 5, etc.) möglich; zum Sommersemester immer nur für die geraden (2, 4, 6, etc.).

Bewerbung in ein höheres Fachsemester (Studienfortsetzer/innen)

Das Prozedere für eine Bewerbung in ein höheres Fachsemester hängt davon ab, ob Sie sich im Rahmen eines **Hochschulortswechsels** oder eines **Quereinstiegs** bewerben.

Sie sind **Hochschulortswechselr/in**, wenn Sie den (gleichen) Studiengang, für den Sie sich an der Universität Heidelberg bewerben möchten, bereits an einer **Hochschule in Deutschland oder im EU-Ausland** begonnen haben.

Sie sind **Quereinsteiger/in**, wenn Sie entweder den Studiengang, für den Sie sich an der Universität Heidelberg bewerben möchten, bereits an einer Hochschule **außerhalb der EU** begonnen haben oder wenn Ihnen vom zuständigen Prüfungsamt **Leistungen aus einem anderen Studienfach** (im In- oder Ausland) auf den gewünschten Studiengang angerechnet werden können.

1. Bewerbung als Hochschulortwechsler/in

Die Bewerbung in ein höheres Fachsemester im Rahmen eines Hochschulortwechsels ist direkt an die Universität Heidelberg zu richten. Die Daten der Online-Registrierung sowie alle erforderlichen Unterlagen müssen bis zur unten genannten Frist bei der Universität Heidelberg vorliegen.

Bewerbungszeitraum: 01.12.2018 - **15.01.2019** (Eingang Universität – Ausschlussfrist)

Online-Bewerbung: http://www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/onlinebewerbung/hoeheres_fs.html

Adresse: Universität Heidelberg
Zulassungsstelle
Seminarstraße 2
D-69117 Heidelberg

Am Ende der Online-Registrierung wird ein PDF-Dokument generiert, das Sie ausdrucken, **unterschreiben** und zusammen mit den nachfolgend genannten Unterlagen **fristgerecht** bei der Universität Heidelberg einreichen müssen. Ausländische Vorbildungsnachweise müssen in **beglaubigter Kopie**, alle anderen Unterlagen dürfen in einfacher Kopie eingereicht werden. Allen Dokumenten, die nicht in deutscher oder englischer Sprache verfasst sind, muss außerdem eine **beglaubigte Übersetzung** in die deutsche Sprache beigefügt werden. Unvollständige Anträge können im Auswahlverfahren für die Vergabe der Studienplätze nicht berücksichtigt werden.

Einzureichende Unterlagen:

- Zeugnis der Hochschulreife, das im jeweiligen Herkunftsland zum Hochschulstudium berechtigt (z.B. Baccalauréat, GCE–A&O-Levels, etc.) einschließlich der dazugehörigen Listen mit Einzelnoten
- Falls zutreffend: Bescheinigung über im Ausland bestandene Hochschulaufnahmeprüfungen und/oder der Zulassungsbescheid der ausländischen Hochschule
- Falls zutreffend: Zeugnis über die bestandene Feststellungsprüfung einschließlich der Auflistung der Einzelnoten
- Falls zutreffend: alle ausländischen Hochschulzeugnisse (z.B. Colleges, Akademien, Universitäten, etc.) einschließlich der dazugehörigen Listen mit Einzelnoten pro Studiensemester oder -jahr (z.B. transcripts, Akademische Bescheinigung, Index, etc.)
- Falls zutreffend: Kopien aller erbrachten Studienleistungen (Transcript of Records) pro Semester oder Studienjahr, sofern der Studiengang noch nicht abgeschlossen wurde
- Falls zutreffend: Alle in Deutschland absolvierten bzw. aktuellen Hochschulsemester müssen anhand von Immatrikulationsbescheinigungen nachgewiesen werden. Auf den Bescheinigungen müssen der Name des Studienfachs, das aktuelle Fachsemester sowie das Abschlussziel verzeichnet sein.
- Bescheinigung des zuständigen Prüfungsamtes der Heimatuniversität darüber, dass im gewünschten oder einem nah verwandten Studienfach der Prüfungsanspruch weder für einen einzelnen Leistungsnachweis noch für eine Vor- oder Zwischenprüfung oder die Abschlussprüfung endgültig verloren wurde
- Bei einem Wechsel von einer ausländischen Universität an die Universität Heidelberg: Anrechnungsbescheinigung des zuständigen Landesprüfungsamtes. Dieser Bescheid darf bis spätestens 15.02.2019 nachgereicht werden. Kontaktdaten der Prüfungsämter: http://www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/int_bewerbung/anrechnung.html
- Nachweis(e) über Kenntnisse der deutschen Sprache
- Kopie des Reisepasses (Seite mit Namensangabe in lateinischer Transkription)

2. Bewerbung als Quereinsteiger/in

Die Bewerbung in ein höheres Fachsemester im Rahmen eines Quereinstiegs ist direkt an die Universität Heidelberg zu richten. Die Daten der Online-Registrierung sowie alle erforderlichen Unterlagen müssen bis zur unten genannten Frist bei der Universität Heidelberg vorliegen.

Bewerbungszeitraum: 01.12.2018 - **15.01.2019** (Eingang Universität – Ausschlussfrist)

Online-Portal: http://www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/onlinebewerbung/hoeheres_fs.html

Adresse: Universität Heidelberg
Zulassungsstelle
Seminarstraße 2
D-69117 Heidelberg

Am Ende der Online-Registrierung wird ein PDF-Dokument generiert, das Sie ausdrucken, **unterschreiben** und zusammen mit den nachfolgend genannten Unterlagen **fristgerecht** bei der Universität Heidelberg einreichen müssen. Ausländische Vorbildungsnachweise müssen in **beglaubigter Kopie**, alle anderen Unterlagen dürfen in einfacher Kopie eingereicht werden. Allen Dokumenten, die nicht in deutscher oder englischer Sprache verfasst sind, muss außerdem eine **beglaubigte Übersetzung** in die deutsche Sprache beigelegt werden. Unvollständige Anträge können im Auswahlverfahren für die Vergabe der Studienplätze nicht berücksichtigt werden.

Einzureichende Unterlagen:

- Zeugnis der Hochschulreife, das im jeweiligen Herkunftsland zum Hochschulstudium berechtigt (z.B. Baccalauréat, GCE–A&O-Levels, etc.) einschließlich der dazugehörigen Listen mit Einzelnoten
- Falls zutreffend: Bescheinigung über im Ausland bestandene Hochschulaufnahmeprüfungen und/oder der Zulassungsbescheid der ausländischen Hochschule
- Falls zutreffend: Zeugnis über die bestandene Feststellungsprüfung einschließlich der Auflistung der Einzelnoten
- Falls zutreffend: alle ausländischen Hochschulzeugnisse (z.B. Colleges, Akademien, Universitäten, etc.) einschließlich der dazugehörigen Listen mit Einzelnoten pro Studiensemester oder -jahr (z.B. transcripts, Akademische Bescheinigung, Index, etc.)
- Falls zutreffend: Kopien aller erbrachten Studienleistungen (Transcript of Records) pro Semester oder Studienjahr, sofern der Studiengang noch nicht abgeschlossen wurde
- Falls zutreffend: Alle in Deutschland absolvierten bzw. aktuellen Hochschulsemester müssen anhand von Immatrikulationsbescheinigungen nachgewiesen werden. Auf den Bescheinigungen müssen der Name des Studienfachs, das aktuelle Fachsemester sowie das Abschlussziel verzeichnet sein.
- Bescheinigung des zuständigen Prüfungsamtes der Heimatuniversität darüber, dass im gewünschten oder einem nah verwandten Studienfach der Prüfungsanspruch weder für einen einzelnen Leistungsnachweis noch für eine Vor- oder Zwischenprüfung oder die Abschlussprüfung endgültig verloren wurde
- Anrechnungsbescheinigung des zuständigen Landesprüfungsamtes. Dieser Bescheid darf bis spätestens 15.02.2019 nachgereicht werden. Kontaktdaten der Prüfungsämter: http://www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/int_bewerbung/anrechnung.html
- Nachweis(e) über Kenntnisse der deutschen Sprache
- Kopie des Reisepasses (Seite mit Namensangabe in lateinischer Transkription)